

Zur Behandlung im Gemeinderat am 28.02.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 1.1

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Billentalstr. 7

Anlagen: Billentalstr. 7 Lageplan
Billentalstr. 7 Schnitt
Billentalstr. 7 Ansicht Nord, Ost
Billentalstr. 7 Ansicht Süd, West

Sachverhalt:

Die Eheleute Ann-Katrin und Manuel Thomas möchten auf ihrem Grundstück in der Billentalstr. 7 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten und stellen hierzu einen Bauantrag.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl-Kreuzwiesen“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Das geplante Vorhaben überschreitet mit dem Erker und dem Dachvorsprung die Baugrenze in nördlicher Richtung um 1 m. Die Überschreitung in geringfügigem Maß kann im Wege einer Befreiung genehmigt werden. Die weiteren Vorschriften des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird erteilt. Der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze um 1 m wird zugestimmt.

Monique Adrian